

## Stiftung eines Stipendiums.

Gießen 1559, Oct. 12.

Mitgetheilt von O. Buchner.

„Wir Pfarher Burgermeister vnd Kastenmeister zu Gießen Thun khundt hieran offentlich bekennende, Nachdem der Durchleuchtig Hochgeborn Fürst vnd Herr, Herr Philips Landgraue zu Hessen, Graue zu Cazenelebogen, Diez Ziegenhain vnd Nidda ic. vnser Gnediger Fürst vnd Herr gnediglich bedacht ist, ein hochnotwendig vnd nützliche Ordnung der geistlichen Lehen oder Stipendien halben zu vnderhaltung vnd vfferziehung gelehrter leuthe In allen Faculteten, Sonderlich aber Inn Theologia gemeinem nutzen, vnd dem ganzen Vatterlandt zu Ceren vnd Wolfartt Innß werk zu richten, Vnd derwegen mit vnß vff ein Tzehrliche ständige gelt Summen, die wir einß jeden Jahrs zu diesem werckh entrichten vnd lieffern sollen, gnediglich handeln lassen, damit dieselbig gelt Summ Inn ein stendig Erb Register gebracht werden möge, daß wir demnach vff einer Fürstlichen Gnaden gnedigs begeren bewilligt haben, vnd bewilligen hiemit vnd In Crafft dies brieffs, vor vnß vnd vnserer nachkommen nuhn hinfürter alle Jahr, vnd Eineß Jeden Jarß besonders, auß allen vnd Jeglichen vnserß Castens zu Gießen Renthen, Zinsen, Inthommen vnd gefellen, Vierzig gülden, Desßgleichen aus den gefellen der Pfarre zu Wiffig, sobald dieselß sambt Frem einthomen, der Pfarre vnd dem Casten zu Gießen Incorporirt vnd Inuerleibt werden Zwanzig gulden vnd also In einer Summa zusammen Sechtzig gulden, Jeden gulden zu zwainzig sechs alb. vff zwey vnderschiedliche Ziell, Nemlich dreißig gulden vff Walpurgis vnd die andern dreißig gulden vff martini, one allen abgang, Inrede oder verweigerung zu entrichten, vnd vff vnserer Costen Jedesmahß geine Marxpurg den darzu beordenten Einnehmern, die Jederzeit daselbst sein werden, gegen geburliche quitangen zu lieffern, Mit dem ferneren erbiethenn, Weill vnserem Casten zu Gießen von eßlichen Jahren biß daher eßliche Renthe vnd Zinse hinderstendig plieben. Auch derselbig vnser Casten eßlicher nicht wenig gueter In abfaßl khomen ist, darüber gleichwoß noch gute brieffliche schein vnd vrkhunde vorhanden, Souerne dann bemelte hinderstendige

Renthe und Zinse widder ganghafftich gemacht, und die entfrembte gueter herbey bracht werden. Daß wir alsdann vber obbemelte sechzig gulden noch fernerm vermogen und gelegenheit bernertes vnseres Castens, vnß mit einem noch mehren angreifen und zu dießem Christlichen werckh wenden wollen. — Deß zu Brhunde und vnderhaltung haben wir gemeiner Stadt Gießen Insigell an dießen brieß wissentlich hangen lassen, der geben ist zu Marburg vff Donnerstag den zwelfften Octobris Anno Domini Tausent funffhundertt funffzig Neun.

Pergamenturkunde mit anhängendem Wachsiegel.

Alle anderen Urkunden aus dem Ende des Jahres 1559, in welchen selbst von kleinen Städten und Ortschaften Stipendien für Marburg gestiftet werden, sie finden sich in großer Anzahl jetzt im Archiv der Universität Gießen, enthalten übereinstimmend die Formel, daß die Stiftung dienen solle „zu Unterhaltung und Auferziehung gelehrter Leute in allen Facultäten, sonderlich aber in Theologia, gemeinem Nutzen und dem Vaterland zu Ehren und Wohlfahrt.“

Ohne Zweifel sind im Laufe der Zeit nicht wenige der Stiftungs-urkunden verloren gegangen. Die noch jetzt vorhandenen sind von folgenden

#### 1) Gemeinden :

1560 Alsfeld 60 fl.	1559 Großen-Gerau 20 fl.
1559 Arheiligen 60 fl.	1595 Grünberg 40 fl.
1559 Berfach 20 fl.	1559 Irstadt 20 fl.
1559 Berstadt 40 fl.	1559 Langgöns 20 fl.
1559 Biebesheim 20 fl.	1559 Oberlieberbach 10 fl.
1559 Darmstadt 20 fl.	1559 Pungstadt 40 fl. 1629 : 20 fl.
1559 Echzell 80 fl. 1631 : 40 fl.	1559 Schotten 50 fl. 1629 : 10 fl. und 40 fl.
1559 Frankenberg 40 fl.	1559 Wibdersheim 20 fl.
1581 Gemünden a. d. Wohra 20 fl.	1559 Wolfskehlen 20 fl.
1559 Gießen 60 fl.	

#### 2) von Privaten :

1559 Joh. Milchling v. Schönstadt 20 fl.
1560 Stam Roßmann, Burgmann zu Alsfeld 16 fl.

Dabei ist nicht ohne Interesse, die genannten Summen zu vergleichen. Wenn dieselben als Maßstab für die Bedeutung und Wohlhabenheit einer Gemeinde angesehen werden könnten, so wäre z. B. Darmstadt mit Langgöns auf eine Linie zu stellen, oder Gießen mit Grünberg.